

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Su beziehen durch alle Post-
ämter des In- und Auslandes,
sowie durch die Expeditionen
in Leipzig (Querstraße
Nr. 8) und Dresden (Bei
G. Höfner, Neustadt, An
der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den
Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Zeitung er-
scheint täglich zwei mal und
wird ausgegeben in Leipzig
Dienstag 11 Uhr, Abends
6 Uhr; in Dresden Abends
6 Uhr, Worumtag 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr
3 Ngr., jede einzelne Num-
mer 1 Ngr.

Die Zukunft des deutschen Adels.

„Die Zukunft des deutschen Adels, vom aristokratisch-conservativen Standpunkt“, das ist der Titel eines Schriftchens, welches darum einige Aufmerksamkeit verdient, weil es ein Symptom neben manchen andern ist von den in einer großen und noch immer einflussreichen Classe unserer Gesellschaft sich regenden Ideen und Bestrebungen. Der Verfasser (wie man sagt, ein Graf Görz) verhehlt sich nicht, daß der Adel gegenwärtig in einer mißlichen Stellung sich befinde, zurückgestoßen von dem Bürgerthume, welches ihn mit argwöhnischen Augen betrachte, von der Bureaucratie, welche sich über ihn und auf seine Kosten erheben wolle und erhoben habe, theilweise selbst von den Fürsten, welche nicht wagten, sich rückhaltlos auf ihn zu stützen, aus Furcht, seine Unpopularität zu theilen. Dazu endlich komme noch die Eifersucht des niedern gegen den hohen Adel, des landsässigen gegen den ehemaligen Reichsadel, die Aufdringlichkeit des werthlosen Titularadels, endlich die unbehagliche und precäre Stellung der nachgeborenen Söhne des Majoratsadels. Gleichwohl sieht der Verfasser die Sache des Adels keineswegs als verloren an, wenn derselbe nur die rechten Mittel zu seiner Wiedergeburt wähle. „Die Geschichte des ehrwürdigen Deutschen Reichs“, meint er, „der deutschen Nation, die nicht immer so dastand wie jetzt in ihrer Erniedrigung, weist auf eine ehrenvollere Zukunft des deutschen Adels hin als die, welche die Murrer und Beschiedenen haben wollen.“ Nur dürfe der Adel selbst „den Fortschritt, der die Grundregel der ganzen Schöpfung ist, nicht allein verleugnen“. Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß die Erfahrung der letzten Jahre sowohl das „französisch-deutsche repräsentativ-constitutionell-monarchische System“, als „moralisch-todt“ gezeigt, wie auch der Bureaucratie den Todesstoß verfehlt habe, indem diese weder in den Stürmen der Revolution, noch in den Zeiten der Reaction probenhaltig, vertrauenswürdig, erfunden worden sei. Darauf nun baut der Verfasser seine Hoffnung für den Adel. „Es geziemt nicht dem Adel, diese harte Lehre der Geschichte schadenfroh auszubeten, wohl aber auf die ritterliche Hingebung, die durch Tradition in dem Abkömmling alter Geschlechter lebt, hinzuweisen, diese Hingebung dem monarchischen Princip in einer schweren, gefahrdrohenden Zeit darzubieten. Ja, wir scheuen uns nicht, selbst vor das Volk als Bewerber um sein Vertrauen neben die Bureaucratie zu treten; wir berufen uns auf die Landestheile, welche unsern Vorfahren unterthan waren, auf die Achtung, welche Abstammung von ritterlichen Aeltern, die von Geburt auferlegte Verpflichtung, sich hervorzuheben, dem Vaterlande zu dienen, in dem Unparteiischen erweckt.“ Freiheit sei, wie jeder edlen Natur, so auch dem Adel theuer, der sich von Natur „edel“ nenne. Sein Beruf sei es, „die ihm verwandten Kreise des Volks zu hegen und zu vertreten“; Tyrannie dagegen sei jede Herrschaft, die in das Leben des Volks gewaltsam eingreife, nach Launen oder Hirngespinnsten seine natürliche Entwicklung störe, möge sie nun Günstlings-, Beamten-, Majoritäten- oder Pöbelherrschaft genannt sein. Recht und Pflicht des Adels sei es, die Grundzüge der „Erhaltung“, der „Treue gegen den Fürsten und das Princip, das ihn trägt“, von materiellen Dingen aber die wichtigsten Interessen des Grundbesitzes, mit dem der wahre Adel unauflöslich verwachsen sei, zu vertreten. Er schliesse sich „nach oben an den Thron, nach unten an den Kern des Volks, den Bauernstand“, an, „dessen natürlicher Vertreter und Berather er ist“.

Diese Ausführungen genügen wol, uns erkennen zu lassen, daß wir es hier durchaus mit jener Auffassung des Adels und seines Verhältnisses zum Volke zu thun haben, welche in einer patriarchalischen, patrimonialen Schutzherrschaft des erstern über das letztere die Aufgabe des Adels und das Wohl des Ganzen begründet findet. Von diesem Standpunkte aus sind die Vorschläge zu beurtheilen, welche der Verfasser für die Zukunft des Adels macht, und es kann uns nicht beirren, wenn Manches darin auf eine höhere, freiere Ansicht von dem Verhältnisse des Adels zum Staate und zum Bürgerthume hinzudeuten scheint. Die Idee des englischen Adelsinstituts, die hier und da anklingt, erscheint immer nur in trüber Mischung mit jener patrimonialen Auffassung. Nach des Verfassers Ansicht nun gebührt dem deutschen Adel: 1) Vertretung des Landes in den Ersten Kammern der deutschen Staaten, sowie in dem Oberhause eines deutschen Parlaments, wenn die natürliche Entwicklung und auf ein solches führen sollte. Ebenso wohlberechtigt erscheint der Adel in Provinzial- und kreisständischen Versammlungen, wie sie theils bestehen, theils als Gegengewicht gegen die nach dem repräsentativen System gebildeten Centralkammern sich als nothwendig erweisen werden (?). 2) Vorzugweise Berufung des Adels und des stabilen

Grundbesitzes (der damit verschmolzen werden soll) zur Localverwaltung, nach dem Muster der preussischen („leider auch dormalen muthwillig über Bord geworfenen“) Landräthe. Der Verfasser findet hierin eine Nachahmung des englischen self-government, „wovon ja der Liberalismus und die Bourgeoisie so viel sprechen“. Der „Liberalismus“ würde gegen eine solche Berufung des großen Grundbesitzes zur Localverwaltung auf dem Lande (denn für die Kreise des industriellen Lebens findet selbst der Verfasser andere Einrichtungen nothwendig), nach dem Vorbilde der englischen Friedensrichter (nicht der preussischen Landräthe) vielleicht weniger einzuwenden haben, unter zwei Voraussetzungen, die aber zur Zeit eben nicht vorhanden sind: erstens wenn diese großen Grundbesitzer keinerlei andere Vorrechte als solche politische besäßen und beanspruchten; zweitens wenn unser Adel in der Mehrzahl seiner Glieder durch sein Verhalten im öffentlichen und socialen Leben hinlängliche Garantie dafür gegeben hätte, daß, wenn ihm eine solche Gewalt anvertraut wäre, er diese nicht im eigenen oder im Interesse seines Standes, sondern nur im allgemeinen, nicht eigenmächtig oder nach Gunst, sondern jederzeit nur als das gewissenhafte und unbegrenzte Organ des Gesetzes, der Gerechtigkeit und Volkswohlfahrt gebrauchen würde. Aber wie viele Männer aus dieser Classe würde man wol bei uns finden, welche gleich jenem englischen Friedensrichter Harwick einen Capitain der königlichen Garde, den Keffen eines Herzogs, zu der höchsten durch das Gesetz vorgeschriebenen Strafe des Arbeitshauses wegen Mißhandlung eines Polizeidieners verurtheilen möchten?

Die Garantien, welche nach des Verfassers Wunsch der Adel dem Staate bieten soll, damit dieser solches Vertrauen in seine Hand lege, erfüllen nur zum Theil die erste der von uns geforderten Bedingungen. Die zweite könnte nur die Zeit erfüllen, denn bisher hat der Adel ein solches Vertrauen nicht erreicht. Die bestimmten Vorschläge des Verfassers sind nun folgende: 1) Innigste Verschmelzung des deutschen Adels mit dem stabilen Grundbesitz, so zwar, daß nicht allein nur der auf stabilen (d. h. fideicommissarischen) Grundbesitz fundirte Adel die Geltung eines solchen behält, sondern auch umgekehrt fideicommissarischer Grundbesitz von einer gewissen Größe zum Eintritt in den Adel berechtigt. „Gewisse Beschränkungen“ freilich sollen hierbei, so billig als nothwendig“ sein, z. B. „unbescholtener Charakter, wo nicht Auszeichnung, und Einstimmung des bestehenden Adels, welche aber ohne triftige Gründe nicht verweigert werden könnte“. 2) Die Begründung einer erblichen Patrie oder eines neuen „Reichsadels“, als „Spitze des ganzen Adels und mit diesem organisch verbunden.“ (also doch noch neben und außer jener), wohin unter allen Umständen die Familien des bestehenden hohen Adels zu setzen wären. 3) Vorrechte des Adels sollen sein: a) das schon erwähnte Recht der Vertretung, ausgeübt durch jene Patrie und durch corporative Vertretung des Adels in den Kammern der Provinzialstände der Einzelstaaten; b) Autonomie und Freiheit des Aufenthalts in allen deutschen Bundesstaaten (nach der Bundesacte), der privilegierte Gerichtsstand in peinlichen Sachen, wenigstens für die Patrie (judicium parium), wo möglich aber auch „Standesgerichte für den gesammten Adel“ (!!). „Dergleichen ist es unanständig (!!!), den Adel an seinem Stammsitze der Polizeigewalt unterzuordnen, die noch vor drei Jahren vielleicht von ihm ernannt wurde.“ „Bundesrechtliche Garantie dieser Rechte des Adels gegen Eingriffe der Einzelstaaten. Die Steuerfreiheit (gegen Entschädigung), den privilegierten Gerichtsstand in Civilsachen, die Militärfreiheit und die Reste obrigkeitlicher Rechte, die der Adel noch besitzt, will der Verfasser — die bundesgesetzlichen Rechte des hohen Adels unbeschadet — bezüglich des niedern, „dem gefräßigen Zeitgeist als Opfer hinwerfen“. Ferner hält er für nöthig 4) die Ablegung der Adelstitel seitens der jüngern Söhne; doch soll deren Namen und Wappen auf ihren Ursprung hinweisen, sodas z. B. ein jüngerer Sohn des Grafen v. Schönburg zu Hartenstein sich „Schönburg zu Hartenstein“ nennen würde. Der Gedanke eines wirklich organischen Ueberganges vom Adel zu den andern Ständen (wie er jener Einrichtung in England zu Grunde liegt) ist freilich bei dem Verfasser so wenig vorhanden, daß er sich vielmehr in echt continental-aristokratischer Weise darüber so ausspricht: „Wir sind nicht sehr besorgt, daß der Abkömmling eines edlen Geschlechts sich so leicht zu einem Stande verirren werde, der ihn dem Verkehr mit aristokratischen Kreisen entschieden entfremdet; wenn wir gleich den nachgeborenen hierin völlig freie Wahl lassen, so glauben wir doch, daß die angestammten Anschauungen es ihnen sehr erschweren werden, z. B. sich der Industrie im engern Sinne und dem Kaufmannsstande zu widmen, welche Stände dadurch, daß sie eine andere Spitze, die Geldaristokratie, haben, durch eine weite Kluft (!) von denen entfernt sind, welche als ihre

Spitze die wahre Aristokratie mit ihrer wesentlichen Bedingung, der uneigennütigen Gesinnung (N), betrachten." Bei solchen "Anschauungen" wird freilich den Nachgeborenen kaum eine andere Wahl anständig sein als „der Soldatenstand, der einzige noch in dieser Welt des Eigennützes, in welchem man ohne Unehre arm sein kann, weil ein höheres Princip ihn trägt". Der Verfasser kann von jenem Standpunkte aus 5) für das Aufgeben der „adeligen Ebenbürtigkeit" nicht sein. „Die Vermischung mit Ständen, die nicht fühlen wie wir (L), anzurathen, dazu gebietet uns der Muth, insbesondere in dieser schweren Zeit, wo der Adel leider vielfach durch ritterliche Gesinnung isolirt dasteht."

Damit schließt der Verfasser seine Vorschläge für Restauration des Adels, Vorschläge, welche sehr an ähnliche Versuche und Bestrebungen erinnern, die in den Jahren 1840 und folgenden, namentlich in Preußen, nach dem gleichen Ziele hin gemacht wurden, auch theilweise in den höchsten Regionen beifällige Theilnahme und thätige Unterstützung fanden. Allein so wenig es dort glücken wollte, durch Ermunterung und selbst Begünstigung der Stiftung von Majoraten einen Adel à l'anglaise zu schaffen, so wenig der Versuch der Stiftung einer Pairie für Preußen im Jahre 1847 von andern Folgen begleitet war als von einer gesteigerten Abneigung des Volks gegen eine solche Einrichtung, und so wenig das Inslebentreten der im vorigen Jahre neuerdings der preussischen Verfassung eingepflanzten Pairie eine andere als eben jene Folge haben wird, so wenig ist auch mit Vorschlägen der Art, wie sie in der vorliegenden Broschüre entwickelt sind, einem Institute auf die Beine zu helfen, welches nun einmal seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung nach in Deutschland die Stelle einzunehmen verfaumt hat, welche der englische Adel von früh an in der Geschichte seines Landes mit so viel Ruhm und zum Wohle des Ganzen behauptete: die Stelle eines organischen Mittelgliedes zwischen Thron und Volk, zum gleichmäßigen Schutze sowohl der nothwendigen Rechte des Thrones als der dem Volke gebührenden Freiheiten. Dieses einmal Verfaumte nachzuholen, möchte unter allen Umständen schwierig sein, könnte aber nur dann gelingen, wenn unser Adel eine wirkliche, durch die That erprobte, nach allen Seiten Vertrauen einflößende Aristokratie, d. h. eine Gemeinschaft der Besten, Edelsten, für Recht, Volkwohl, wahre Ehre und Größe des Vaterlandes überall in vorderster Reihe kämpfenden wäre, was er bis jetzt — trotz mancher rühmlichen Ausnahmen — in der Mehrzahl seiner Glieder keineswegs war.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Wie man hört, wird in kurzem die Colonisationsgesellschaft für Mittelamerika ins Leben treten und ihre Wirksamkeit beginnen. — Bekanntlich hat sich eine hamburger Gesellschaft bedeutender Kaufleute und Rheder mit 250 Actien an dem Unternehmen betheiliget und erscheint dasselbe nunmehr, nachdem alle Actien in guten Händen, in pecuniärer Beziehung als gesichert.

— Auch die Neue Preussische Zeitung, die doch sonst in solchen Sachen nicht minder gläubig ist als ihre andern Kreuzcollegen, behauptet, daß die angebliche Mazzini'sche Botschaft unecht sei. Sie schiebt sie geradezu der österreichischen Propaganda in die Schuhe und bemerkt darüber: War schon die ganze politische Anschauungsweise der „Botschaft" geeignet, die gerechtesten Bedenken gegen die vorgebliche Autorschaft des italienischen Agitators zu erregen, so mußte der Verdacht der Unechtheit nothwendig gesteigert werden durch das grell in die Augen springende geflissentliche Bemühen, Oesterreich als conservative Macht vor *κατ' ἐξοχήν* zu glorificiren und in einem sehr nachdrücklichen Gegensatz dazu Preußen als den Verbündeten der Revolutionenpartei hinzustellen, um so zu dem höchst verdächtig in den Vordergrund tretenden Schlüsselpunkt des Ganzen zu gelangen: daß die Gegner des unbedingten Gesamtbeitritts Oesterreichs die Freunde der revolutionären Propaganda seien. Dieses Manoeuvre ist nachgerade, Dank den etwas zu dienstfertigen Bemühungen der österreichischen Prespropaganda, zu unzweideutig aufgedeckt worden, und wenn irgend etwas im Stande ist, unsere Uebersetzung von der künstlichen Fabrication der „Botschaft" zu befestigen, so ist es der allem Anschein nach schon etwas ungeduldig gewordene Eifer, mit welchem die Organe eben dieser Prespropaganda über dies Actenstück herfürzen, um uns „aus den Worten des Feindes die Wahrheit zu verkünden", welche man aus ihren Anpreisungen bisher nicht hat entnehmen wollen!

München, 21. Mai. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten ist gestern Abend von Dresden hier angekommen und hat heute seine beiden Portefeuilles wieder übernommen. (Die Schlesi'sche Zeitung ließ ihn bereits am 18. Mai Breslau auf der Reise nach Warschau passiren.)

Stuttgart, 20. Mai. Der Verwaltungsrath der hiesigen Bürgerwehr hat auf eine die gesetzliche Durchführung des Bürgerwehrinstituts betreffende Anfrage vom Ministerium des Innern eine Antwort erhalten, die dem Sinne nach so lautet: Das Ministerium hält es für eine Unmöglichkeit, gegen den Widerspruch der Gemeindecolliegen oder der Mehrheit der Pflichtigen einer Gemeinde das Bürgerwehrgesetz in seiner Allgemeinheit zwangsweise durchzuführen, weshalb dasselbe es als seine Aufgabe betrachtet, die Mängel des Gesetzes auf dem Gesetzgebungswege abändern zu lassen.

Bremen, 22. Mai. Das Bürgeramt hat, veranlaßt durch die infolge der bekannten Verordnung vom 19. Mai über das Vereins-

recht an hiesige Wirthe ergangene Aufforderung, in ihren Localen auch Versammlungen von Vertretern zur Besprechung politischer Angelegenheiten nicht zu dulden, folgenden Antrag an die Bürgerschaft gebracht: „Die Bürgerschaft möge dem Senat erklären: Sie setze sich durch einmüthigen Beschluß nach an verschiedene Wirthe auf Grund der Verordnung vom 19. Mai d. J. erlassene Befehle der Polizeidirection zu der Bemerkung gemüthigt, daß es der Absicht des betreffenden Rathes und Bürgerbesschlusses, sowie dem durch Art. 13 §. 25 der Verfassung allen Staatsgenossen gewährleisteten Versammlungsbrechte widersprechen würde, wenn Mitglieder der Bürgerschaft verhindert werden sollten, sich zur Besprechung von Gegenständen außeramtlich zu versammeln, die der versammlungsmäßigen Beschlußnahme von Rath und Bürgerschaft unterliegen. Die Bürgerschaft vertraut, daß der Senat erforderlichenfalls die Polizeidirection dieser Bemerkung gemäß zu instruiren nicht ermangeln werde." Nach längerer Verhandlung wurde dieser Antrag mit einer Einschaltung hinter den Worten: „Mitglieder der Bürgerschaft — oder Staatsgenossen überhaupt verhindert werden sollten, sich zu friedlichen Zwecken zu versammeln" — angenommen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 18. Mai. Wenn man aus dem geringern oder größern Zustuß aus Deutschland für die Unterstützung der daberigen Flüchtlinge in der Schweiz schließen dürfte auf die Grade der revolutionären Sympathien in jenem Lande, so würde behauptet werden können, daß diese Sympathien sich in neuerer Zeit beträchtlich gesteigert hätten. Es wird nämlich in dem neuesten Reichenschaftsberichte des Vorstandes vom Centralcomité für die deutschen Flüchtlinge, dessen Präsident bekanntlich Professor Vogt, Vater, in Bern ist, gesagt, und Zahlen bestätigen es, daß dem Comité „in den letzten Monaten reichliche Gaben zugefloßen". Doch ist andererseits anzunehmen, daß bei diesen Wohlthaten gegen die flüchtigen Revolutionaire das Motiv wenigstens nicht ungetheilt in politischen Sympathien, sondern in edler Menschlichkeit zu suchen ist, welche des Unglücks thätig theilnehmend eingedenk ist, ohne sich dabei auf die Zinnen der Partei zu bannen. Das Mehr oder Weniger eines Zustusses für die Unglücklichen kann also mit den Umständen concurriren, ob die Flüchtlinge mehr oder weniger bedrängt sind, ohne daß es ein Barometer für die Temperatur der politischen Atmosphäre zu sein braucht. Da in letzter Zeit die Verhältnisse der Flüchtlinge allerdings bedenklicher geworden, so dürfte es diesem Umstande zuzuschreiben sein, daß sich das Maß der Unterstützungen parallel dazu verhielt. Und schlimmer ist es allerdings um die Flüchtlinge geworden. Seit Frankreich versprochen hat, den Flüchtlingen das Reisen nach Amerika finanziell zu ermöglichen, und der Bundesrath mit Bezugnahme darauf es den Cantonen ans Herz gelegt, ohne bestimmte Garantien die Flüchtlinge nicht weiter zu behalten, die Cantone für die Eventualitäten jeder Art gewissermaßen verantwortlich gemacht hat, ist es den weniger Bemittelten unter den Flüchtlingen nicht leicht möglich, weiter in der Schweiz zu verbleiben. Was anfangs einer Wohlthat, freiwillig nach Amerika auszuwandern zu können, ähnlich sah, zeigt sich nunmehr als eine Zwangsmaßregel, durch welche sich der Flüchtling in eine unfreiwillige Expedition verlegt sieht, und da „Versprechen und Worthalten" ein vor dem Sittenrichtersthule der Gegenwart geschiedenes Pärchen geworden ist, so findet der so expedirte Flüchtling auch die versprochene Unterstützung in Frankreich in einer Weise farg zugemessen, daß es in der That ein Jammer ist. Indes geht aber die Auswanderung vor sich, und mit der Zeit werden wir nur diejenigen Flüchtlinge noch hier haben — abgesehen von den Kranken, deren Entfernung nothwendig hat aufgeschoben werden müssen — welche entweder selbst bemittelt genug sind, um Realcautionen leisten zu können, oder die sich Freunde oder Sönnner gewonnen haben, welche diese Leistungen für sie thun.

Italien.

Rom, 10. Mai. Der Protestantismus überhaupt, England aber insbesondere klagen fortwährend über päpstliche Intoleranz gegen die Protestanten, und letzteres Land sucht dadurch besonders seine festigen Maßregeln bei der sogenannten Papal-Aggression zu vertheidigen. Allein auch hier begegnet man Beweisen der Toleranz gegen Katholiken. Die deutschen Protestanten können nicht nur ihren Gottesdienst ungestört in der Kapelle des preussischen Gesandten halten, sondern schon längst halten auch die Engländer ihr Bethaus in der Vorstadt vor der Porta del Popolo. Zu diesen beiden protestantischen Bethäusern ist neulich noch ein drittes gekommen. Die Amerikaner haben nämlich mit päpstlicher Bewilligung ein Bethaus in einem Privathause mitten im belebtesten Theile der Stadt errichtet. Offenbar ist dies eine Erwidrerung der Toleranz, mit welcher die meist evangelischen Nordamerikaner der römisch-katholischen Kirche die freieste Bewegung in ihrer Republik gestatten. Die Politik, vielleicht auch die Furcht vor Repressalien mag allerdings die römische Regierung mit bestimmt haben, den Amerikanern diese Concession zu machen. Indessen ist sie doch ein Zeichen der Zeit, welches der Freund religiöser Aufklärung mit Freuden begrüßt und gern in die Jahrbücher der Geschichte einträgt.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. In der gesetzgebenden Versammlung stand heute die Interpellation Esquiros' an den Minister des Innern über die Behandlung der politischen Gefangenen auf Belle-Isle auf der Tagesordnung. Es-

quiro... genen... will... um die... für se... Gefän... aus ei... in den... gend... stellen... fange... wurde... Gefan... den m... 62 La... Duale... gen B... fette e... Mann... einzige... den D... men... schreien... nistrat... Ermäc... ter zeh... rück... also in... Minist... gungen... appell... eine G... absende... erstatte... soll de... nem M... Wie fr... stens... welche... giger... kleinen... in die... weigert... steinern... Redner... beschäff... Wert... geglaubt... Gesells... zu stell... ihre B... dite du... Bericht... garanti... Das V... tem H... es thne... die Tel... gerten... in die... mit Sa... gestehen... Geduld... nicht, d... absichtig... bauen... genen... H... damals... Arzt de... gen sein... ident v... Platz se... Charakt... bemerkt... reitet, ge... fortspred... zu verla... Hr... Gefängni... pail bel... Minister... sen, wer... der Sa...

quiroz zählt eine Masse von Beschwerden und das Gefühl der Gefangenen verletzenden Brutalitäten auf, in welche er nicht näher eingehen will. Er behauptet, daß der Gefängnisdirector sich nicht im geringsten um die Vorschriften kümmere, sondern an deren Stelle seine eigene Willkür setze, und so, das historische Wort parodirend, von sich sage: Das Gefängniß bin ich! Der Redner schiebt in seine Bemerkungen Stellen aus einer 1836 erschienenen Schrift Léon Faucher's über die Mißbräuche in den pariser Gefängnissen ein. Zu der eigentlichen Hauptsache gelangend, sucht er zuerst den Begriff eines Aufsturus im Gefängnisse festzustellen und erinnert, wie das Gesetz vorschreibt, daß vor allem die Gefangenen kost genügend und gesund sein müsse. Diese erste Vorschrift wurde auf Belle-Isle wiederholt mißachtet und die Vorstellungen der Gefangenen dagegen nennt man Revolte. Der Redner verliest ein Schreiben mehrerer Gefangenen von Belle-Isle, die sich beklagen, daß sie seit 62 Tagen in den unterirdischen Kerker schmachten und Qualen über Qualen erleiden müssen. 40 Tage ließ man sie auf einem schlammigen Boden mit 2 Cubikmeter Luft per Kopf. Von den Gewölben träufelte eiskaltes Wasser herunter. Von da brachte man sie zu je 19 Mann in Kerker von 8 Fuß Länge und 5½ Fuß Breite und nur ein einziges mal erschien der Inspector, der sie aber mit ihren Klagen an den Director des Gefängnisses verwies, den sie nie zu Gesicht bekommen. Der Director Watet hat also die Befugnisse der Gefängnisordnung scheinbar verletzt. Wie Minister Léon Faucher 1836 sagte, „die administrative Tortur hat die legale ersetzt“. Die Kranken können nur auf Ermächtigung des Arztes nach dem Spital gebracht werden, aber unter zehn malen weist der Director neun mal das ärztliche Zeugniß zurück. Die von der provisorischen Regierung abgeschaffte Todesstrafe ist also im Verwaltungswege wiederhergestellt. Ohne Zweifel wird der Minister des Innern diese Thatfachen leugnen, weil er seine Entschuldigungen eben bei den angeschuldigten Beamten einzieht. Der Redner appellirt an die Menschlichkeit der Versammlung und beantragt, sie solle eine Commission aus drei Mitgliedern der Majorität nach Belle-Isle absenden, die die Gefangenen zu befragen und der Versammlung Bericht zu erstatten hätte. Man wird dann sehen, ob es nicht durch ein Protokoll des Friedensgerichts bestätigt ist, daß der Gefängnisdirector zu seinem Nutzen den Gefangenen Wein in falschen Maßern verkauft habe. Wie immer ihr Bericht ausfallen möge, sie werden doch nicht wenigstens Partei und Richter in Einer Person sein. Die Ursachen endlich, welche die neuesten Gewaltmaßregeln hervorriefen, sind noch geringfügiger. Einige Gefangene reclamirten gegen die Maßregel, ihnen einen kleinen Tisch aus ihrem Gefängnisse wegzunehmen. Man schleppte sie in die unterirdischen Kerker. Einer von ihnen, Commissaire, der sich weigerte, wurde an den Füßen hingeschleift, sodas sein Kopf auf den steinernen Stufen hinschlug.

Hr. Léon Faucher bekennt auf die persönlichen Anspielungen des Redners hin, daß er sich sein ganzes Leben mit der Gefängnisreform beschäftigt habe, daß er als Minister das vom Schriftsteller begonnene Werk fortsetze. Er habe immer an die doppelte Pflicht der Regierung geglaubt, gegen die Gefangenen, sie menschlich zu behandeln, gegen die Gesellschaft, sie nicht materiell den Soldaten und vielen Arbeitern gleich zu stellen. Allerdings sind die Gefängnisse nicht, wie sie sein sollten, ihre Verbesserung hängt nur von Bewilligung der dazu nöthigen Credits durch die Versammlung ab. Er kennt die Thatfachen aus dem Berichte des Directors, für den die Regierung durch seine Anstellung garantirt, der stets unter der Kontrolle des betreffenden Präfecten steht. Das Mittagessen bestand am fraglichen Tage aus sehr gutem gedämpftem Fleisch mit Carotten. Die Gefangenen wiesen es zurück, weil man es ihnen schon ein mal in derselben Woche gebracht hatte. Sie warfen die Teller zur Erde und stimmten die Carmagnole an. Abends weigerten sie sich, in ihre Zellen zurückzukehren. Darauf wurden Einige in die unterirdischen Kerker geführt. Man überhäufte die Gendarmen mit Schimpfworten und Drohungen. Die nicht störrigen Gefangenen gestehen zu, daß die Kost gut sei. Die Verwaltung hat staunenswerthe Geduld bewiesen. Das Zusammensein der politischen Gefangenen taugt nicht, da sie sich dann die Köpfe noch mehr erhitzen. Der Minister beabsichtigt daher, zur Abföhlung der Heißblütigsten ein Zellengefängniß bauen zu lassen, da man bei dessen Mangel gezwungen sei, die Gefangenen in die unterirdischen Kerker zu werfen.

Hr. Raspail jun. bemerkt zur Moralität des Directors, daß schon damals, als derselbe das Centralgefängniß zu Vannes dirigitte, der Arzt desselben ihn beim Präfecten des Departements Morbihan wegen seiner Grausamkeit gegen die Gefangenen verklagt habe. Der Präsident verbietet dem Redner solche Bemerkungen, da die Tribune kein Platz für Verleumdungen sei. Hr. Raspail entgegnet, es gehöre der Charakter des Angeklagten ganz besonders zur Sache. Der Präsident bemerkt, da der Minister nur auf die Interpellation Esquiroz' vorbereitet gewesen, könne er Abschweifungen nicht dulden. Hr. Raspail will fortspreehen, wird aber durch den Lärm rechts gezwungen, die Tribune zu verlassen.

Hr. Crémieux bemerkt, daß der Director allerdings schon von zwei Gefängnissen, deren Director er war, abgesetzt worden, wie Hr. Raspail behauptet, wegen Grausamkeit gegen die Gefangenen. Da der Minister sich auf den Bericht dieses Mannes berufe, so müsse man wissen, wer er sei. Namentlich jetzt komme viel auf die Person an, wo der Satz gelte: Hodie mihi cras tibi. (Lärm rechts.) Der Redner erin-

nert, daß ja der Präsident von heute der Gefangene von gestern sei. Wenn Hr. Raspail beweisen zu können glaube, daß der Director ein Heuler, und kein Beamter sei, müsse man ihn hören. Die einfache Tagesordnung wird, wie schon mitgetheilt, mit 428 gegen 218 Stimmen angenommen.

Paris, 20. Mai. Wenn trotz des entschieden unrepublikanischen Geistes des französischen Volks die Republik in Frankreich sich befestigen sollte, so trägt sicherlich die gegenwärtige Haltung der monarchischen Parteien die meiste Schuld daran. Die Monarchie hat noch zahlreiche Freunde in Frankreich: aber diese große Partei liebt die Monarchie nur, weil diese, indem sie die Rechte jedes Einzelnen und jeder Staatsgewalt auf das bestimmteste formulirt, und diese durch Vertrag entstandenen Rechte auf das gewissenhafteste achtet, der beste Schutz gegen Willkür von oben und unten, die beste Garantie für Ordnung und Freiheit zu werden verspricht. Leider gehört im Jahre 1851 auch in Frankreich der Gedanke an eine durch Gesetze beschränkte Monarchie unter die Träume einer vergangenen, durch seichten Liberalismus verflachten Zeit. Die alten Koryphäen der constitutionellen Monarchie, die ehemals auf England als ein Muster blickten, suchen jetzt ihr Ideal in dem von Asagalen und priesterlichen Zauberkünsten geschützten Throne eines Regierfürsten, und haben die entnervende Lektüre Montesquieu's mit der kräftigern Kost, die Hobbes und Filmer bieten, vertauscht. Fürst Metternich wagte noch, der römischen Curie wegen ihrer schlechten Verwaltung eine derbe Lektion zu lesen, und er würde wahrscheinlich dem Könige von Neapel, als er zum fünften oder sechsten male eine beschworene Verfassung umstieß, und um die Liebe seiner Unterthanen sich mit einem Bombardement bewarb, nicht vollen Beifall geschenkt haben. Ein Guizot, ein Molé, ein Thiers, einst die Minister eines Landes, das sich den Hort der Freiheit zu nennen liebte, sind nicht so schwachmüthig wie Fürst Metternich. Sie verehren in dem Verfassungsbruche des neapolitanischen Fürsten die kühne Gewandtheit, die kein Abkommen zwischen den Interessen der Krone und den Interessen des Volks anerkennt, und die aufopfernde Hingebung, die lieber das eigene Gewissen verlegt, als Gesetze duldet, die das verblendete Volk nur erfunden hat, um der unermülichen Fürsorge des Königs für seine Unterthanen Schranken zu setzen. Die unumchränkte Herrschaft des Papstes, die Wiederherstellung des ganzen veralteten Systems, wie es unter Gregor XVI. bestand, ist ihnen nahezu etwas Vollkommenes. Der Zustand der Lombardie, wo 80,000 Bayonnete versuchen, die Italiener in den Städten zum Rauchen zu zwingen, während auf dem platten Lande zahlreiche Räuberbanden umherstreifen, erregt bei ihnen die lebhafteste Befriedigung; von ganz Italien ist ihnen nur Piemont ein Dorn im Auge, weil es ein constitutioneller Staat ist, in dem der Priester und der Militar nicht über dem Gesetze steht. Die Monarchie, die sie jetzt vertheidigen, und die sie in Frankreich einführen möchten, ist nichts als der ungeschminkte Despotismus durch Hülfe der Armee und der Kirche, der systematische Widerstand gegen jede vom Volke verlangte Reform, denn Reform erscheint ihnen nicht als das Vorbeugungsmittel der Revolution, sondern als die Einleitung zu derselben; der organisirte Krieg, der im Genusse der Herrschaft befindlichen Classen gegen das Volk, das nach Theilnahme an der Herrschaft verlangt. Zum Glück haben diese extravaganten Ansprüche in Frankreich wenig Aussicht auf Erfolg. Die Wortführer der Partei sind einige abgenutzte parlamentarische Größen, welche die constitutionelle Sünde in ihrer Jugend jetzt durch reuige Hingebung für den Absolutismus abbüßen möchten; ihr Anhang ist fast allein auf die clerikale Partei beschränkt; auf das Heer, das in andern Ländern in erster Reihe für derartige Ansichten einstehten würde, ist in Frankreich nicht zu rechnen. Das Schlimmste ist, daß diese Partei der systematischen Fraction der socialistischen Partei, die es mit ihr an Fanatismus und Extravaganz vollkommen aufnehmen kann, neue Verstärkung zuführt. Diese möchten, während die neuen Monarchisten sich in einem Kriegszustande befinden, in welchem die obere und herrschenden Classen die Masse des Volks gewaltsam niederhalten müssen, ihrerseits die bis jetzt herrschenden Classen durch die Masse des Volks unterjochen, und zu diesem Zwecke die ganze Gesellschaft umgestalten. Da diese Umwälzung aber nur durch eine gewaltsame Umgestaltung der Verhältnisse des Eigenthums, des Capitals, des Credits und der Arbeit zu bewerkstelligen wäre, so steht sich die große Mittelpartei, die aus der Masse der Besitzenden besteht, zwischen feindliche Parteien gestellt, mit denen sie sich unter keiner Bedingung aussöhnen kann. Ursprünglich monarchisch, steht sie sich von ihren ehemaligen Führern an den Absolutismus oder an die Anarchie verrathen, und muß auf eigene Hand versuchen, eine Republik der Ordnung zu constituiren, da die Monarchie von ihren eifrigsten Fürsprechern mit der Freiheit für unvereinbar erklärt wird.

Großbritannien.

London, 20. Mai.

Die Times hat ein so dickes Fell, daß ihre zahllosen Gegner gewohnt sind, sie mit Keulen und Harpunen zu figeln, ohne daß der Zeitungslevathan davon mehr Notiz nähme als der Hippopotamus im Zoologischen Garten von einem Rückenstich. So sagt Daily News, zur Antwort auf den gekrigen Hymnus der Times auf die Restauration des Deutschen Bundestags: „Daß es ein lebendes Wesen gibt, welches die Vermessenheit hat, in England vor seinem Publicum Dank abzusatten für die Restauration eines solchen Zustandes, ist ein so wunderbares Probestück von der Unverschämtheit eines englischen Journalisten und von

der unwissenden Achselhaftigkeit eines englischen Publicums, daß es würdig ist, neben jeder beliebigen Moskafstadt in der Großen Ausstellung zu figuriren...

Humboldt, ein amerikanischer Postdampfer aus Newyork, lief gestern in Southampton mit 300 Ausstellungsbesuchern an Bord ein. Es ist dies die größte Anzahl von Passagieren, welche je auf einem Schiffe über den Atlantischen Ocean befördert wurde.

Königreich Sachsen.

Aus Glauchau geht uns die jene Stadt sehr ehrende Mitteilung zu, daß von dort für die entlassenen Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee sowie für die flüchtigen Geistlichen, Lehrer und Beamten Schleswig-Holsteins bereits 218 Thlr. an das betreffende Centralcomité gesendet wurden.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preussen. Johanniterorden: der Flügeladjutant des Königs Hauptmann v. Sicker.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 23. Mai. Leipzig-Dresdn. 143 Br., 142 1/2 G.; Sächs.-Bair. 84 1/2 G.; Sächs.-Schlesische 96 1/2 Br., 95 1/2 G.; Löbau-Bittau 22 Br.; Magdeb.-Leipz. 214 G.; Berl.-Anh. 109 1/2 Br., 109 1/2 G.; Rdn.-Mind. 103 1/2 Br.; Thüringer 70 G.; Fr.-B.-Nordb. —; Altona-Kieler 93 1/2 G.; Anhalt-Desfauer Eisenb. Lit. A. 144 1/2 Br.; Lit. B. 117 G.; Preuß. Bankantheil. 96 Br.; Wiener Banknot. 80 Br., 79 1/2 G.

Table with multiple columns: Course in 4-Thaler-Fuss, Angebots, Ge-sucht, Staatspapiere, Actionen, etc. Lists various financial instruments and their market status.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Höner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Hülfe für alle Hautkranke. Schwabe, Dr. C. (groß. Wmts-Physicus etc.), das Nummerfeld'sche Waschwasser als ausgezeichnetes Heilmittel gegen Hautkrankheiten, namentlich gegen trockene und nässende Flechten, Schwinden, Hautfünfen, Ansprung, Mundsein, Kupferhandel, Miteffer und ähnliche Hautaus schläge.

Zum 28. Juni d. J. geschehen zu Wien die 2te, 3te und 4te Ziehung der K. K. Oesterr. Classen-Lotterie, und es sind in derselben folgende Gewinne enthalten:

Table with 3 columns: 2. Ziehung, 3. Ziehung, 4. Ziehung. Lists prize amounts in Fl. W. W. for each drawing.

Diese Lotterie besteht aus 280,000 Loosen, und es bilden die Loose Nr. 1 — 110,000 die Loose 1. Classe, die von Nr. 110,001 — 220,000 die Loose 2. Classe, die von Nr. 220,001 — 264,000 die Loose 3. Classe, und die von 264,001 — 280,000 die 4. Classe.

Die Ziehung ist wie folgt arrangirt: Bei der 2. Ziehung spielen sämtliche 280,000 Loose mit; bei der 3. Ziehung nur die Loose 3. und 4. Classe, also die Nr. 220,001 — 280,000; bei der 4. Ziehung nur die Loose der 4. Classe mitbin die Nr. 264,001 — 280,000; ein Loos 3. Classe kann daher in 2. und 3. Ziehung gewinnen und ein Loos 4. Classe in 2., 3. und 4. Ziehung.

Wien gibt es in 3. und 4. Ziehung gar nicht, sondern jedes Loos 3. Classe bekommt 5 Fl. W. W., und jedes Loos 4. Classe 10 Fl. W. W. als Prämie, wenn es nicht gezogen werden sollte.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt den 14. Juli nach dem Nennwerthe der Gewinne, mitbin ohne allen Abzug. Hierzu sind Loose für 2. Ziehung berechtigt zu 1 1/2 Thlr.

für 2. u. 3. Ziehung „ 3 1/2 Thlr. für 2., 3. u. 4. Ziehung „ 5 1/2 Thlr.

bei, mir zu haben, und gegen francirte Einlieferung der Beträge werden die Loose an alle Orte und Gegenden prompt expedirt und auch seiner Zeit die Gewinnliste übermacht.

[1452] August Kind in Leipzig, Markt Nr. 6. eine Treppe.

Ankündigung. Nachdem ich mein Commissions- und Agentur-Comptoir von Nr. 802/2 in Nr. 493/1 verlegt, so mache ich bekannt, daß ich sowohl von meinen Geschäftsfreunden als von jedem treuen Handelsmann, sei es in was immer für einem Geschäftsartikel zur Ausbreitung seines Geschäftes seine Waaren oder Erzeugnisse in Commission nehme, d. h. aber nur solche Artikel, die in den k. k. österreichischen Erbländern zu führen erlaubt sind, da durch meine Anzahl von mehr als 100 Sub-Agenten in allen Provinzen mit jeder Verschleiß möglich ist; und da für die Waaren oder Muster Magazine, trocken und luftig, sowie für Flüssigkeiten Keller im Hause sind, dürfte Alles in gutem Stande erhalten werden.

Meinen Freunden und Gönnern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Bade- und Gasthaus zum Pfälzerhof eröffnet habe. Wiesbaden, 15. Mai 1851. W. Jung.

Theater der Stadt Leipzig. Sonnabend, 24. Mai. Ariel Coste, Trauerspiel in 5 Acten, von K. Guplow. Ariel Coste, Herr Beckosa, vom Großherzogl. Hof- und Nationaltheater zu Mannheim, als Gast.